



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 100 Abs. 1, S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst voraussichtlich

anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden

Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 7.153.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 7.430.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.076.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.223.600 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 0 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 450.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 450.000 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 101.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 347.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.415.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
3. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

§ 6

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------|---|
| 62,00 v. H. | der Schlüsselzuweisung des Jahres 2016 der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 62,00 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 0 v.H. | der Investitionszuschüsse der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |

Droyßig, den 01.12.2021



Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 07.12.2021 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52/2021 Heilung HHS 2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom

freitags keine Sprechzeiten

16.12.2021 bis 31.12.2021

Droyßig, den 07.12.2021

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Sitzungssaal zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 mittwochs keine Sprechzeiten
 donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr




Uwe Kraneis
 Verbandsgemeindegemeinderat
 Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 01.12.2021 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die bisherig festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert und neu festgesetzt.

	bisherige Festsetzung	erhöht	vermindert	neue Festsetzung
1. Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	8.864.800 €	40.000 €	- €	8.904.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.864.800 €	40.000 €	- €	8.904.800 €
2. Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.736.100 €	40.000 €	- €	8.776.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.517.200 €	40.000 €		8.557.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	650.500 €	- €	- €	650.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.020.800 €		- €	1.020.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.200 €	- €	- €	350.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	198.800 €	- €	- €	198.800 €

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze für die Mitgliedsgemeinden werden wie folgt geändert:

	bisher v.H.	erhöht v.H.	vermindert v.H.	nunmehr v.H.
Schlüsselzuweisungen 2020 der jeweiligen Mitgliedsgem.	57,973		3,103	54,87
Steuerkraftzahlen 2021 der Realsteuern, der Gem.anteile an der Eink.-u. Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde	57,973		3,103	54,87

Investitionspauschale der jeweiligen Mitgliedsgemeinde unverändert.

Droyßig, den 01.12.2021




Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 07.12.2021 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52/2021 NHH 2021 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom

16.12.2021 bis 31.12.2021

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Sitzungssaal zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten

Droyßig, den 07.12.2021




Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Nichtamtlicher Teil

Solidarität und Nächstenliebe vor dem Weihnachtsfest

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vor wenigen Wochen ereignete sich in einem Ortsteil unserer
Verbandsgemeinde ein Großbrand, bei welchem eine Fami-
lie ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat.

Aus diesem traurigem Anlass wollen wir, gerade in der Vor-
weihnachtszeit, **SPENDEN sammeln**, um die Not dieser Fa-
milie wenigstens etwas zu lindern.

Am **Freitag, dem 17. Dezember 2021 ab 16.00 Uhr** steht dazu
die Tschu-Tschu-Bahn in Droyßig vor der Sparkasse und der
Fleischerei Merkel.

Im ersten Waggon verteilt unser Landrat Götz Ulrich von ihm
selbst gebackenen Stollen!



Im zweiten Waggon wird durch die Droyßiger Bürgermeiste-
rin Evelyn Billing und dem Verbandsgemeindebürgermeister

Uwe Kraneis russische Soljanka verteilt, die mit Unterstüt-
zung der Schlossgaststätte Droyßig zubereitet wird.



Außerdem stellt der Schlossverein Droyßig sein neues Kin-
derbuch vor.

Wir dürfen Sie, auch im Namen unseres Landrates bitten,
von der Möglichkeit der Teilnahme an der Spendenaktion
Gebrauch zu machen und somit ein kleines Zeichen der
Nächstenliebe vor dem Weihnachtsfest zu senden!

Wir bedanken uns vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Kraneis
**Verbandsgemeinde-
bürgermeister**

gez. Heiko Arnhold
**Vorsitzender
des Verbandsgemeinderates**

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung
des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere
zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte
der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.